

## **Hygienekonzept SV Bockenem 2007 e.V.**

### **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

#### **Vereins-Informationen**

Verein SV Bockenem 2007 e.V.

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Stefan Hinz, Katja Lauterbach, Rüdiger Weise

Mail vorstand@svbockenem.de

Kontaktnummer Bei Bedarf Anfragen erfolgen über die Trainer/-innen

Adresse Sportstätte Karl-Binder Str. 6, 31167 Bockenem

#### **Grundsätze**

Gemäß der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Mannschaftssportausübung weiterhin nicht zulässig. Dementsprechend kann der normale Spiel- und Trainingsbetrieb in allen Spiel- und Altersklassen nicht stattfinden. Da es aktuell weder vom Bund noch vom Land konkrete Aussagen gibt, ab wann ein normaler Trainings- und Spielbetrieb auf den Sportanlagen wieder möglich ist, kann der NFV derzeit keine verbindlichen Termine nennen.

#### **Ausnahmeregelung:**

- **Ab dem 08.03.2021 dürfen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren (bis U14) unter freiem Himmel in nicht wechselnden Gruppen von bis zu 20 Kindern/Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei Betreuer auch mit Körperkontakt trainieren. Gültig nur dann, wenn die Inzidenz im Gebiet des Kreises oder der kreisfreien Stadt unter 100 liegt.**
- **Auch können sich bis zu 5 Personen über 14 Jahren aus insgesamt höchstens 2 Hausständen unter freiem Himmel sportlich betätigen. Gültig nur dann, wenn die Inzidenz im Gebiet des Kreises oder der kreisfreien Stadt unter 100 liegt.**
- **Duschen und Umkleiden müssen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Spieler müssen somit umgezogen zum Training erscheinen und im Anschluss zu Hause duschen.**
- **Der Abstand von 1,5 Metern muss auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden, z.B. in den Geräteräumen und anderen Räumen zur Aufbewahrung von Sportmaterial. Dies gilt allerdings nicht bei den sportpraktischen Übungen (Siehe Punkt 1 und 5.2).**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben (abhängig von der Inzidenz im Kreisgebiet).
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Stefan Hinz.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn sowie Rasenfläche hinter der Trainer- und Spielerbänken) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
  -
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

#### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

Die Umkleide und Duschräume sind geschlossen.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- **Zuschauer auf der Sportanlage sind nicht gestattet.**

## **5. Trainings- und Spielbetrieb**

### **5.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

### **5.2 In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Die Toiletten stehen zur Verfügung, müssen aber regelmäßig gereinigt werden. Die Toiletten werden durch Katja Lauterbach, Heike Loss und Silke Herrmann einmal täglich nach dem Trainingsbetrieb gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsplan wird ausgehängt. Auf den Toiletten darf sich nur jeweils eine Person aufhalten. (Ausnahme: Kinder, die eine Betreuung bedürfen. In diesem Fall darf eine Person das Kind begleiten). Die Toilettenanlage ist verschlossen zu halten, um ein unbefugtes Betreten zu verhindern. Den Trainern steht der Schlüssel für die Toilettenanlage zur Verfügung. Die Trainer haben auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Die Aushänge zu den Händewaschregeln sind zu beachten. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
- In Geräteräumen ist ebenso der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dementsprechend kann die Garage mit den Trainingsutensilien nur von einem Trainer bzw. Betreuer betreten werden. Jede Mannschaft erhält eigene Hütchen und 15 Bälle. Von einer Mannschaft dürfen immer nur die gleichen Trainings-/Spielutensilien verwendet werden. Die Trainings-/Spielutensilien sind von den Trainern nach dem Training zu desinfizieren und im Schrank der jeweiligen Mannschaft zu lagern. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen. Die Schränke sind entsprechend zu beschriften. Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe werden bereit gestellt.

- Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings. Die Trainingsflaschen sind mit dem Namen des Trainierenden zu beschriften, um Verwechslungen zu vermeiden

#### 5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung/ Training nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

#### 5.5 Zuschauer

Zuschauer sind auf der Sportanlage nicht gestattet.

#### 5.6 Vereinsheim

Das Vereinsheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

## 6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Bockenheim 2007 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

<b>MASSNAHME</b>	<b>GERINGES RISIKO</b>	<b>ERHÖHTES RISIKO</b>	<b>HOHES RISIKO</b>
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Das Hygienekonzept habe ich zur Kenntnis genommen.

Bockenem, den